

Stellenausschreibung für eine Lehrerin oder einen Lehrer mit Lehrbefähigung „Herkunftssprachlichen Unterricht“ in kurdischer Sprache für das landesweite Programm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“

Im Bereich des Schulamtes Bielefeld ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle mit 28 Wochenstunden mit der Lehrbefähigung für den herkunftssprachlichen Unterricht in kurdischer Sprache zu besetzen.

Die Stelle wird im Rahmen des landesweiten Programms „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ ausgeschrieben. HSU-Lehrkräfte unterrichten gemeinsam mit Grundschullehrkräften in ausgewählten Fächern oder Themenfeldern. Zentrale Zielperspektiven von „Grundschulbildung stärken durch HSU“ sind die Förderung der deutschen Bildungssprache durch die Wertschätzung der Herkunftssprachen und die Erweiterung der bildungssprachlichen Kompetenzen aller Herkunfts- oder Familiensprachen. Es geht wesentlich darum, die Kenntnis über sprachliche und somit auch kulturelle Identitäten zu stärken. Zudem erweitert eine mehrperspektivische Sicht den Wissenserwerb dadurch, dass ein Unterrichtsgegenstand aus einer kulturell anderen Perspektive betrachtet und erarbeitet wird.

Bewerbungsvoraussetzungen für Lehrerinnen und Lehrer mit Lehrbefähigung für den herkunftssprachlichen Unterricht:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber muss über

- a) ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes Lehramt oder über ein nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt eines anderen Bundeslandes oder eines anderen Landes im Fach Kurdisch oder
- b) ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes Lehramt oder über ein nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt eines anderen Bundeslandes oder eines anderen Landes in anderen Fächern sowie zusätzlich über eine Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 für Kurdisch (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen „lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates) verfügen. In diesem Fall ist zusätzlich die Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß dem Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 27.04.2004 (BASS 20-22 Nr. 8) beizulegen.

Diese Bewerber werden entsprechend der Lehramtsbefähigung im regulären Unterricht und im herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt.

2. Sofern keine Lehrkräfte nach Nr. 1.a und 1.b zur Verfügung stehen, können ausnahmsweise auch Lehrerinnen und Lehrer zugelassen werden, die

- a) über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach Kurdisch verfügen oder
- b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Kurdisch verfügen

- c) über eine ausländische Lehramtsprüfung verfügen oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftssprache in einem anerkannten Lehrfach nachweisen. Hierbei müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Sprachqualifikation gemäß der geforderten Kompetenzstufe C1 GeR nachweisen und den Ausführungen im Lehrplan entsprechend (Schule in NRW Heft-Nr. 5018) über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch über die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstheit verfügen.

In allen Fällen (2.a, 2.b, 2.c) müssen die Bewerber eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß des Runderlasses zur Fort- und Weiterbildung vom 27.04.2004 (BASS 20-22 Nr. 8) beilegen, sowie an einem einwöchigen Orientierungsseminar (BASS 20-11 Nr. 5) teilnehmen. Das Seminar findet unmittelbar vor Beginn des Schuljahres bzw. vor Beginn des Schulhalbjahres statt, zu dem die Lehrkraft ihre Unterrichtstätigkeit aufnimmt.

In beiden Fällen erfolgt die Einstellung zunächst befristet zum Zwecke der Erprobung für maximal 2 Jahre.

Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten erlauben. Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:

- a) den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache oder
- b) das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“ oder
- c) die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen durchgeführt wird oder
- d) einen anderen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassenen Sprachnachweis.

Im Übrigen sind von ausländischen Lehrkräften die Anforderungen des gem. Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Innenministeriums zu Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Lehrkräfte an deutschen Schulen vom 02.07.2008 (BASS 21-08 Nr. 1.1) zu erfüllen.

Der Einsatz erfolgt in der am Programm teilnehmenden Grundschule. Ggf. kann im Anschluss an das Programm ein Einsatz an weiteren Schulen dieses Schulamtes erfolgen bzw. bei Bedarf im Wege einer Abordnung auch an weiteren Schulen anderer Schulämter stattfinden. Es soll ein möglichst flächendeckendes Unterrichtsangebot gemäß den Lehrplänen des Landes NRW für den herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Förderschulen und der weiterführenden Schulen aufgebaut werden.

Alle geforderten Einstellungsvoraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Arbeitsverträge, ausländische Hochschulzeugnisse in beglaubigter deutscher Übersetzung durch

staatl. anerkannte Übersetzungsbüros) nachgewiesen werden. Als Nachweise werden nur schriftliche Bestätigungen Dritter anerkannt.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig einzureichen; auf Grund der zu erwartenden hohen Bewerberzahlen kann seitens des zuständigen Schulamtes keine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen erfolgen.

Anerkennungen von Studienabschlüssen als Lehrbefähigung nach nordrhein-westfälischem Recht oder Nachweise über Lehramtsprüfung des Heimatlandes können bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden.

Vorgesehen ist eine zunächst befristete Beschäftigung, die bei Bewährung nach zwei Jahren in eine unbefristete umgewandelt werden kann. Die Vergütung erfolgt als Tarifbeschäftigte/r nach dem TV-L und den einschlägigen Eingruppierungserlassen.

In den übrigen Fallgruppen erfolgt die Vergütung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach dem TV-L und den einschlägigen Eingruppierungserlassen.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum **17.05.2024** an das Schulamt für die Stadt Bielefeld z. Hd. Herrn Rammert, 33597 Bielefeld zu richten.

Ansprechpartner ist Herr Rammert Tel. 0521/512345.

Es gilt das Datum des Eingangs beim Schulamt. Elektronische Bewerbungen sind nicht zulässig.

Ihre Bewerbungsunterlagen erhalten Sie zurück, sofern ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind besonders erwünscht.